

	<b>Leistungen nach dem BAföG</b>	<b>Leistungen nach dem AFBG</b>
<b>Was</b>	Nach dem Bundesausbildungsgesetz besteht für <b>schulische Ausbildungen</b> ein Anspruch auf Förderung, wenn dem Auszubildenden die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geprüfter Berufsspezialist</li> <li>- Bachelor Professional (Meister)</li> <li>- Master Professional (nach Berufsausbildung erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten durch Fortbildung erweitert)</li> </ul>
<b>Wer</b>	Ob die Ausbildung nach dem BAföG gefordert werden kann, ist im Wesentlichen von folgenden Fragen abhängig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist die Ausbildung förderungsfähig?</li> <li>- Werden die persönlichen Voraussetzungen erfüllt?</li> <li>- Ist der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen Ihres Ehepartners und Ihrer Eltern gedeckt?</li> </ul>	Handwerker und andere Fachkräfte, die sich z. B. als: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handwerks- oder Industriemeister,</li> <li>- Techniker,</li> <li>- Betriebswirt</li> <li>- oder staatlich geprüften Erzieher fortbilden.</li> </ul>
<b>Wo</b>	Der Antrag ist im Regelfall im Amt für Ausbildungsförderung des Landeskreises zu stellen, in dem die Eltern ihren Hauptwohnsitz haben, unabhängig vom Schulstandort oder der Wohnung des Auszubildenden.	Der Antrag ist im Amt für Ausbildungsförderung des Landeskreises zu stellen, in dem der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz hat.
<b>Ausführliche Infos</b>	<a href="https://www.bafög.de/bafog/de/home/home_node.html">https://www.bafög.de/bafog/de/home/home_node.html</a>	<a href="https://www.aufstiegs-bafog.de/">https://www.aufstiegs-bafog.de/</a>
<b>Antragsstellung online</b>	<a href="https://www.bafog-digital.de/ams/BAFOEG">https://www.bafog-digital.de/ams/BAFOEG</a>	<a href="https://afbg-digital.de/start">https://afbg-digital.de/start</a>

**Fragen und  
Hilfe**

Gern informieren und Unterstützen Sie die Mitarbeiter im Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung  
Tel. 03901 840 5021  
bafog@altmarkkreis.de  
Zimmer 432  
Telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu den Sprechzeiten.